

Bieterinformation:

Vergabeverfahren - Wachdienst für die Außenstelle Köln des Eisenbahn-Bundesamtes, Werkstattstraße 102, 50733 Köln Az.: 111vb/029-8253#007

Inhalt

1. Einführung.....	2
1.1. Auftraggeber/Ansprechpartner.....	2
1.2. Allgemeine Aufgabenbeschreibung	2
1.3. Ausführungszeitraum/Vertragslaufzeit	2
2. Ausschreibungsbestimmungen und Erläuterungen für den Bieter	2
2.1. Form der Angebote.....	3
2.2. Fristen	3
2.3. Eignungskriterien/ Bewertungskriterien.....	3
2.4. Inhalt und Aufbau der Angebote	4
2.5. Bewertung der Angebote	6
2.6. Fragen	7
2.7. Nebenangebote/Änderungsvorschläge	7
2.8. Unterteilung in Lose.....	7
2.9. Verschwiegenheit	7
2.10. Schutzrechte.....	8

1. Einführung

1.1. Auftraggeber/Ansprechpartner

Der Auftraggeber ist das:

**Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn, Deutschland**

Ansprechpartnerin für vergaberechtliche Fragen:

Vergabestelle; Jennifer Ipach; GA 1117; Heinemannstr. 6, 53175 Bonn;

E-Mail: vergabestelle@eba.bund.de

1.2. Allgemeine Aufgabenbeschreibung

„Anlage 1 zum Vertrag - Leistungsverzeichnis“ und „Anlage 1.2 Ergänzende Anlage zum Leistungsverzeichnis“

1.3. Ausführungszeitraum/Vertragslaufzeit

01.01.2027 - 31.12.2028 / 24 Monate Mindestvertragslaufzeit

2. Ausschreibungsbestimmungen und Erläuterungen für den Bieter

Die ausschreibende Stelle verfährt nach Abschnitt 1 und 2 der UVgO ohne, dass diese Teile Vertragsbestandteil werden.

Es wird eine öffentliche Ausschreibung gem. § 8 Abs. 1 UVgO durchgeführt.

Sofern im Zusammenhang mit der Beauftragung keine abweichenden, schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, werden im Falle eines Zuschlags:

- die Vergabeunterlagen der ausschreibenden Stelle in Verbindung mit dem Angebot des Bieters, der den Zuschlag erhält
- der Vertrag (ein Entwurf ist den Vergabeunterlagen beigelegt, dieser wird bei Auftragserteilung noch konkretisiert)
- die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (ZVL)

-
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung Bestandteil des Vertrages. Vertragssprache ist Deutsch.

Das Angebot ist ebenso in deutscher Sprache abzugeben.

2.1. Form der Angebote

Die Abgabe der Teilnahmeunterlagen erfolgt ausschließlich elektronisch, über die E-Vergabe Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de)! Voraussetzung hierfür ist die Verwendung einer zugelassenen elektronischen Signatur und die Registrierung auf der E-Vergabeplattform unter <http://www.evergabe-online.de>. Die hierfür zugelassenen Signaturen finden sie unter www.evergabe-online.info/signaturkarten.

Vertragssprache ist Deutsch. Ein Versand per E-Mail ist nicht zugelassen.

Das Angebot ist dementsprechend in deutscher Sprache abzugeben.

2.2. Fristen

Angebotsfrist:

Das Angebot ist bis zum **14/09/26, 23:59 Uhr** wie im Unterpunkt 2.1 beschrieben abzugeben. Näheres zu den Mindestanforderungen an das Angebot/die Angebote siehe Unterpunkt 2.4. der Bieterinformation.

Zuschlags-/Bindefrist:

Die Entscheidung über den Zuschlag wird bis zum **01/01/27**, erfolgen. Die Gültigkeit des Angebotes (Bindefrist) hat sich deshalb mindestens bis zu diesem Zeitpunkt zu erstrecken. Der Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist schriftlich mitgeteilt. Bieter, deren Angebote keine Berücksichtigung finden, werden gemäß den gesetzlichen Regelungen informiert.

2.3. Eignungskriterien/ Bewertungskriterien

2.3.1. Eignungskriterien:

Die Eignungskriterien für die Teilnahme an dieser öffentlichen Ausschreibung lauten: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; sowie Nichtvorliegen von Ausschlussgründen. Die Bildung einer

Bietergemeinschaft zur besseren Abdeckung der geforderten technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ist möglich.

Eignungskriterien werden nicht gewichtet. Die Prüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 3) und der Referenzliste (Anlage 2). Nachweise werden nur vom späteren Auftragnehmer abgefordert.

Nachweise über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Der Bieter hat nachzuweisen, dass kein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vorliegt.

Hierzu hat er eine Eigenerklärung nach den §§ 123, 124 GWB vorzulegen (Anlage 3 der Angebotsunterlagen).

Mehrfachbeteiligungen, d.h. parallele Beteiligung als Einzelbieter und gleichzeitig als Gesellschafter einer Bietergemeinschaft, sind unzulässig und führen zum Ausschluss sämtlicher hiervon betroffenen Angebote, sofern die betroffenen Bieter nicht nachweisen, dass die Angebote völlig unabhängig voneinander erstellt wurden.

Mehrfachbeteiligungen von Nachunternehmern sind zulässig, sofern diese keinen maßgeblichen Einfluss auf die Angebotsgestaltung haben.

2.3.2. Bewertungskriterien

- Preis bis zu 80 Punkte
- Einsatz von emissionsfreier Mobilität, bis zu 20 Punkte

2.4. Inhalt und Aufbau der Angebote

Das Angebot muss die unten aufgeführten Komponenten enthalten. Veränderungen im Ausschreibungstext führen zum Ausschluss von der Bewertung. Die Abgabe eines unvollständigen Angebotes führt gleichfalls zum Ausschluss aus der Bewertung!

Komponenten des Angebotes:

- Angebotsschreiben (siehe Formblatt „Angebotsschreiben.pdf“, dieses Formblatt ist auszufüllen)

Zusätzlich zum Angebot sind von Ihnen einzureichen:

- eine zweiseitige Beschreibung der Firma
- eine zweiseitige Beschreibung des Personalkonzeptes inkl. Vertreterregelung
- eine Beschreibung des für die Erbringung von Wachdienstleistungen vorhandenen Fahrzeugpools

- Anlage 1 – Bestätigung über Besichtigung
Die Ortsbesichtigung der Liegenschaft ist **verpflichtend**.
Sie wird mit Unterschrift eines Mitarbeiters der Außenstelle Stuttgart bestätigt. Der Vordruck sollte dann für den elektronischen Versand eingescannt und den Angebotsunterlagen beigelegt werden.

Ortsbegehung:

Es werden nur die Angebote von Unternehmen zugelassen, die an der Ortsbegehung teilgenommen haben.

Die Besichtigung erfolgt nach Terminabsprache mit

Frau Petra Kallasch, Tel: +49 (221) 91657-280,

KallaschP@eba.bund.de

- Anlage 2 – Referenzliste (Formblatt ist beigelegt, dieses Formblatt ist auszufüllen)
- Anlage 3 – Eigenerklärung Eignung (dieses Formblatt ist auszufüllen)
Bitte geben Sie unter Punkt 11 bzw. Ziffer 12 der Anlage 3 - Eigenerklärung Eignung an, wie viele Fahrzeuge Sie für den Auftrag einsetzen wollen und wie viele davon emissionsfrei sind. Auf Anforderung des Auftraggebers legen Sie dazu nähere Nachweise vor. Der Auftraggeber behält sich eine stichprobenartige Kontrolle während der Vertragsabwicklung vor.
- Anlage 4.1 Kalkulation Stundenverrechnungssatz (Formblatt ist beigelegt, dieses Formblatt ist auszufüllen)
- Anlage 4.2 Kalkulation Stundenverrechnungssatz zusätzliche Leistungen (Formblatt ist beigelegt, dieses Formblatt ist auszufüllen)

Hinweis zu Bieter- und Bergwerkgemeinschaften/ Nachunternehmerleistungen:

Zusätzlich ist bei einer Bietergemeinschaft die

- Anlage 5 - Erklärung der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
auszufüllen und dem Angebot beigelegen.

Für jede Partei der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft ist die Anlage 3 – Eigenerklärung zur Eignung dem Angebot ausgefüllt beizufügen

Sollte die Auftragserfüllung unter Einbeziehung von Nachunternehmern erfolgen, sind die

- Anlage 6 – Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Anlage 7 – Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine ist zudem die folgende Anlage ausgefüllt den Angebotsunterlagen beizufügen:

- Anlage 8 - Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576

2.5. Bewertung der Angebote

Es werden nur Angebote bewertet, die vollständig und zulässig sind. Dazu müssen die geforderten Unterlagen beiliegen und die Anforderungen aus Punkt 2.2. und 2.3. erfüllt sein.

Das Angebot wird gem. folgendem Zuschlagskriterium bewertet:

- 80 % Preis (bis zu 80 Punkten)
- 20 % Einsatz von emissionsfreier Mobilität (bis zu 20 Punkten)

Die Berechnung erfolgt nach dem Schema:

„Punkte Preis“ + „Punkte emissionsfreier Mobilität“= „Punkte Angebot“

- Über das Zuschlagskriterium „Preis“ können insgesamt maximal 80 Bewertungspunkte erzielt werden. Das zugelassene Angebot mit dem geringsten Nettoangebotspreis (exkl. USt.) erhält die volle Punktzahl und stellt damit die Referenzkosten (RK). Berechnet werden die Bewertungspunkte (P) für das Angebot mit den zugehörigen Kosten (AK) nach folgender Formel (gerundet):

$$P = RK \times 80 : AK$$

- Einsatz von emissionsfreier Mobilität (batterieelektrische Fahrzeuge, auch Zweiräder, die mit Ökostrom geladen werden, Brennstoffzellenfahrzeuge, die mit grünem Wasserstoff betrieben werden, Fahrräder), bis zu 20 Punkte:

-
- Der gesamte Fuhrpark besteht aus emissionsfreier Mobilität: Entspricht 20 Punkten
 - Der Fuhrpark umfasst ein emissionsfreies Fahrzeug mehr als zur Auftragserledigung erforderlich ist: Entspricht 10 Punkten
 - Der Fuhrpark umfasst wenigstens so viele emissionsfreie Fahrzeuge, wie zur Auftragserledigung erforderlich sind: Entspricht 5 Punkten
 - Der Fuhrpark umfasst weniger emissionsfreie Fahrzeuge, als zur Auftragserledigung erforderlich sind: 0 Punkte

2.6. Fragen

Alle Fragen, die mit der vorliegenden Ausschreibung in Zusammenhang stehen, sind ausnahmslos schriftlich bis zum **04/09/26, 12:00 Uhr**, entweder über die E-Vergabepattform des Bundes oder per E-Mail an folgende E-Mailadresse zu richten: Vergabestelle@eba.bund.de. Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen Bietern über die E-Vergabepattform mitgeteilt.

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die dem Bieter mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstige Informationen Unklarheiten, Fehler oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so hat der Bieter das Eisenbahn-Bundesamt unverzüglich, spätestens jedoch mit Angebotsabgabe, schriftlich darauf hinzuweisen. Die Hinweispflicht gilt entsprechend, wenn Bieter - unabhängig zu welchem Zeitpunkt - Fehler in den jeweiligen Vergabeunterlagen oder in der Abwicklung des Vergabeverfahrens erkennen oder zu erkennen glauben.

2.7. Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

2.8. Unterteilung in Lose

Es erfolgt keine Losaufteilung entsprechend § 22 UVgO.

2.9. Verschwiegenheit

Der Anbieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

2.10. Schutzrechte

Es ist anzugeben, ob für einen Gegenstand des Angebots ein Patent- oder Musterschutz besteht, vom Bieter oder anderen beantragt ist oder der Bieter eine solche Anmeldung erwägt.